



BS-Beschluss öffentlich
B587-21/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1040

Erfassungsdatum: 08.05.2017

Beschlussdatum:
17.07.2017

Einbringer:

Dez. II, Amt 60

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 115 - Am Aalbruch -, Aufstellungsbeschluss

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	16.05.2017	6.11				
Ortsteilvertretung Innenstadt	31.05.2017	6.5		8	0	0
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	13.06.2017	6.8		14	0	0
Hauptausschuss	03.07.2017	5.14	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	17.07.2017	8.15		41	0	0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input checked="" type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 115 - Am Aalbruch -, wie folgt:

1. Für den Bereich zwischen der Grimmer Straße und dem Graben 22Z/004 (Abgrenzung gem. Plan der Anlage 1) soll gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung von bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines allgemeinen Wohngebietes. Dies setzt eine städtebauliche Anordnung voraus im angrenzenden Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 91.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB soll durch einen öffentlichen Aushang erfolgen, mit dem über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten ist.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachdarstellung/ Begründung

0,8 ha große Fläche. Die Flächen des Plangebietes befinden sich im privaten Eigentum. Im gesamten Plangebiet existieren derzeit keine Vegetationen und Gehölze.

Die umweltrelevanten Belange insbesondere der Immissionsschutz und der Artenschutz sowie die Regenentwässerung sollen im Bebauungsplanverfahren berücksichtigt werden.

Anlagen:

Plan der Abgrenzung